

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 23.

Leipzig, 6. November 1914.

XXXV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königstrasse 13.

Wilhelm Dilthey.

Hudal, Dr. Alois, Die religiösen und sittlichen Ideen des Spruchbuches.

Dehio, Ludwig, Innocenz IV. und England.

Zimmermann, Dr. H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

König, Dr. phil. Erich, Poutingerstudien.

Veit, Dr. A. L., Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte.

Lempp, Dr. phil. Richard, Die Frage der Trennung

von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament.

Girisch, Helmuth, und **Pachelbel**, Handwörterbuch des bayerischen Staatskirchenrechts. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Kähler, Martin, Zeit und Ewigkeit.

Schelner, M., Die Sakramente und Gottes Wort.

Schulte, P. Dr. J. Chrys., Unsere Lebensideale und die Kultur der Gegenwart.

Rolffs, Ernst, Zwölf Pfingstpredigten.

Thiele, Wilh., Im Lichte des neuen Bundes.

Stade, Reinhold, Das Problem unserer Fürsorgeerziehung, ihre Erfolge und Misserfolge.

Rotermund, Ernst, Ein Konfirmandenunterricht.

Lütteman, Axel, „Der König ruft“.

Fey, Dr. Carl, Die katholische Propaganda, die zunehmende konfessionelle Mischung der Bevölkerung und der konfessionelle Friede in Deutschland.

Kleinsorgen, W., Cellularethik als moderne Nachfolge Jesu.

Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Wilhelm Dilthey.*

Soeben beginnt eine Ausgabe der Schriften Wilhelm Diltheys, die in sechs Bänden die vielfach zerstreuten Arbeiten des hervorragenden Philosophen sammeln und durch Darbietungen aus dem reichhaltigen Nachlass ergänzen will. Das ist zweifellos ein sehr dankenswertes Unternehmen. Die Arbeiten Diltheys sind zum Teil in Zeitschriften niedergelegt, die nicht für jeden leicht erreichbar sind. Andererseits sind seine grösseren Werke längst vergriffen, ohne dass der Verf. sich zu neuen Ausgaben hätte entschliessen können. So kommt es, dass seine Gedanken und Untersuchungen lange nicht in dem Masse bekannt sind, wie es ihrer Bedeutung entspricht. Dilthey gehört ganz zweifellos zu denjenigen Philosophen, die eigene Gedanken haben. Ausserdem verfügt er über ein bewundernswertes Mass geschichtlicher Bildung. Damit verbindet sich der scharfe Blick für das Eigentümliche und die Kunst der plastischen Darstellung. Vom rein ästhetischen Gesichtspunkte aus gehören infolgedessen seine Darbietungen zu dem Besten, was wir überhaupt in unserer Literatur haben. Das gilt besonders von seinen historischen Arbeiten. Als systematischer Philosoph scheint er mir eine starke Neigung zum Komplizierten und Umständlichen zu haben, wobei obendrein die Vorliebe für biologisch-naturwissenschaftliche Fachausdrücke — besonders die Begriffe „Struktur“ und „Funktion“ sind durch ihn zu einer Modeplage geworden — das Verständnis keineswegs fördert. Die geschichtliche Schilderung dagegen bereitet nicht nur durch die Feinheit des Stils und die Reife der Erkenntnis hohen Genuss, sondern gibt auch für alle Gebiete — für die Geschichte der Philosophie und der Literatur, für die Geschichte der Kultur und der Religion — eine Fülle von neuen Ideen und Anregungen.

Unter den historischen Untersuchungen Diltheys sind neben dem längst vergriffenen „Leben Schleiermachers“, von dem der Reimersche Verlag erfreulicherweise eine neue Ausgabe vorbereitet, die im zweiten Bande der jetzt bei Teubner erscheinenden neuen Ausgabe dargebotenen Abhandlungen am wichtigsten. Sie er-

scheinen als zweiter Band, weil sie von Dilthey selbst als eine Ergänzung und Fortführung der „Einleitung in die Geisteswissenschaften“, die den ersten Band bilden soll, gedacht sind. Der dritte Band wird dann die Arbeiten Diltheys über Hegel und die nachkantische Philosophie bringen. Der vierte und fünfte Band soll den systematischen Untersuchungen gewidmet sein. In dem vierten Bande sollen unter dem Titel: „Die geistige Welt“ seine verschiedenen „Versuche einer Zergliederung des geistigen Lebens“, d. h. die verschiedenen Darstellungen seiner philosophischen Grundanschauungen, wiedergegeben werden. Der fünfte Band soll die Abhandlung „Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften“ durch Entwürfe und Fragmente aus dem Nachlasse ergänzen und durch eine „Theorie des geschichtlichen Werdens“ das philosophische System zum Abschluss bringen. Der sechste Band endlich scheint als eine Nachlese zu den verschiedenen philosophischen Disziplinen (Aesthetik, Metaphysik, Religionsphilosophie) gedacht zu sein. Ausserdem wird noch ein besonderer Band erscheinen, der als Parallele zu Diltheys Buch über „Erlebnis und Dichtung“ seinen ästhetischen Ideen gewidmet sein und unter dem Titel: „Die Einbildungskraft des Dichters“ erscheinen soll.

Den Hauptinhalt des zweiten Bandes bilden die berühmten Untersuchungen über die Entstehung des modernen europäischen Geisteslebens, die zuerst in den neunziger Jahren im Archiv für Geschichte der Philosophie veröffentlicht worden sind. Sie führen in zusammenhängender Reihe die Geschichte des geistigen Lebens in der Zeit des 15., 16. und 17. Jahrhunderts vor. Die Einleitung bildet der Aufsatz über „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert“, in dem nach einer allgemeinen Charakteristik des Mittelalters Renaissance und Reformation in ihren Grundmotiven geschildert werden. Darauf folgt die sehr umfangreiche Untersuchung über „Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert“ und als Ergänzung und Fortführung „Die Autonomie des Denkens, der konstruktive Rationalismus und der pantheistische Monismus nach ihrem Zusammenhange im 17. Jahrhundert“. Für den Theologen sind in diesen Abhandlungen abgesehen von der allgemeinen Beurteilung der Religion, des Christentums und der Reformation besonders wichtig die ins einzelne gehenden Aus-

* Wilhelm Diltheys Gesammelte Schriften, II. Band. Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner (XI u. 528 S. gr. 8). 12 Mk.

führungen über die einzelnen Reformatoren, unter denen offenkundig Zwingli am meisten der Sympathien Diltheys sich erfreut. Die dann folgenden drei Stücke werden am besten durch die Ueberschrift des zweiten von ihnen charakterisiert: „Der entwicklungsgeschichtliche Pantheismus nach seinem geschichtlichen Zusammenhange mit den älteren pantheistischen Systemen.“ Giordano Bruno als der erste Vertreter des modernen europäischen Pantheismus hat einen besonderen Aufsatz erhalten. Ebenso findet sich ein besonderer Aufsatz über die Spinoza-Studien und den Pantheismus Goethes. Während die bisherigen Abhandlungen insgesamt im Archiv für Geschichte der Philosophie veröffentlicht worden sind, bildet den Abschluss des Ganzen die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften erschienene Abhandlung: „Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts.“ Aus dem handschriftlichen Nachlass ist aus verschiedenen Jahrzehnten ein Anhang hinzugefügt, der — in ergänzender Parallele zu früheren Abschnitten — die religionsphilosophischen Gedanken Diltheys noch einmal zusammenfasst.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den religionsphilosophischen und theologischen Ideen Diltheys ist im Rahmen einer Rezension selbstverständlich nicht möglich. Wir können nur mit kurzen Andeutungen auf einige Punkte hinweisen, die das theologische Interesse in besonderem Masse in Anspruch nehmen.

Was den allgemeinen Begriff der Religion betrifft, so bewegt sich Dilthey in den Bahnen des Neukantianismus. Die Religion wurzelt in dem „Bedürfnis, das höhere Bewusstsein im Leben zu behaupten“ (S. 497). Das „höhere Bewusstsein“ ist das metaphysische Bewusstsein, als dessen wesentliche Momente in Betracht kommen: 1. die Gedankenmässigkeit des Kosmos, 2. die Einheit der moralischen Person als Selbstzweck und 3. die Verbundenheit mit anderen Personen (S. 496 f.). Diese drei Ideen erinnern ziemlich deutlich an die drei Ideen der rationalen Metaphysik, aber sie werden nicht durch das Denken des Einzelnen hervorgebracht, sondern sind der Ertrag des geschichtlichen Lebens (S. 494). Der Einfluss des Kritizismus macht sich ausserdem darin bemerkbar, dass diese Begriffe die Bedeutung von Symbolen haben sollen. Aber obgleich sie damit an die Symbole der Dichtung und des Traumes herangeführt werden, sollen sie doch nicht mit Friedrich Albert Lange für blosser Dichtung erklärt werden (S. 497). Dilthey redet vielmehr geradezu von „religiösen Erlebnissen“ und von einem „Verkehr mit dem Unsichtbaren“ und von „Erfahrungen des Gegenstandes, der dem religiösen Prozess im Subjekte gegenübersteht und auf den dieser Prozess sich bezieht“ (S. 500). Die Grundform des „Verkehrs mit Gott“ ist das Gebet (S. 501). Gegenüber diesen Wendungen wird sich allerdings die Frage aufdrängen, wie es möglich ist, ohne weiteres die „Realität der übersinnlichen Welt“ (S. 503) vorauszusetzen und zu behaupten. Man könnte den Eindruck bekommen, dass trotz dieser starken Ausdrücke doch bei Dilthey die Ueberzeugung von der Realität des Unsichtbaren in der Sphäre des rein Subjektiven bleibt. Im Hinblick auf das Christentum sagt er jedenfalls ausdrücklich, dass in den „Konzeptionen des Gemütes und der Phantasie“, welche das Gebet begleiten, „der eigentliche Schaffungsprozess des christlich-religiösen Bewusstseins“ liegt (S. 501). „Eben in diesen neuen Konzeptionen, welche aus dem Antrieb der Angst, der Bedürftigkeit entstehen, liegt die eintretende Befriedigung. Die Bitten sind erfüllt, da . . . die erreichte neue Gemütsverfassung in Form des göttlichen Gegenstandes

erlebt wird. Hierin liegt das eigentliche Geheimnis der fundamentalen christlichen Erfahrung“ (S. 501). Man kann allerdings einwenden, dass es sich dabei um die Reinigung, Vertiefung und Verstärkung einer bestimmten Form des religiösen Bewusstseins handelt. Aber um so dringender wird sich die Frage erheben, wie es denn zur Abgrenzung des religiösen Bewusstseins überhaupt kommen soll. Mit vollem Recht sagt Dilthey von jenen religiösen „Konzeptionen“: „Der Verstand kann die in dieser Art zu sehen enthaltenen Annahmen nicht begreifen, sondern nur zersetzen. Das Einzelne und Sichtbare meint und bedeutet hier etwas, das mehr als das ist, in welchem es erscheint. Dies Verhältnis ist verwandt der Bedeutung der Zeichen, dem Meinen im Urteil, dem Symbolischen in der Kunst und doch von ihnen unterschieden. Das Erscheinende, Sichtbare bedeutet das Unsichtbare und ist doch mit ihm eins“ (S. 503). Aber alle diese Wendungen deuten doch nur die Aufgabe an, die gelöst werden soll. Sie sind geradezu typisch für die neukantische Behandlung des Problems der Religion: denn indem sie das negative Verhältnis der Religion gegenüber dem Verstande und ihr positives Verhältnis gegenüber der Phantasie betonen, vergessen sie die unbedingt notwendige Ergänzung, die den positiven Zusammenhang der Religion mit dem Erkennen des Verstandes und den Unterschied der religiösen Vorstellung gegenüber den Symbolen der Phantasie zum Ausdruck bringt.

Am wenigsten befriedigen die Ausführungen über das Wesen des Christentums. Man bekommt den Eindruck, dass Dilthey in seinen Urteilen über die Entstehung und die geschichtliche Entwicklung des Christentums sich nicht auf eigene, eingehende Studien stützt. Der allgemeine Religionsbegriff Diltheys nötigt ihn, alles Geschichtliche am Christentum abzulehnen. Im Christentum ist das Ideal der Religion verwirklicht, sofern es den religiösen Universalismus vertritt. Aber diesen übernimmt es als Ertrag der antiken Welt. Seine ausserordentliche Wirkung ist darauf zurückzuführen, dass das Bewusstsein des Zusammenhanges mit dem Jenseits in besonderem Masse lebendig ist. Das ist eine Folge der pessimistischen Weltauffassung in Israel. Der Partikularismus der geschichtlichen Religion wird demgemäss auf der einen Seite als ein Vorzug betrachtet, sofern er die lebendige Kraft des Christentums bedingt, während andererseits der Religionsbegriff es nicht gestattet, das Geschichtliche als wesentlich anzuerkennen, — weshalb denn auch die geschichtliche Entwicklung darin bestehen soll, dass der abstrakte Religionsbegriff der Antike immer mehr das Geschichtliche im Christentum auflöst und verdrängt. In dieser Antinomie tritt der Widerspruch zwischen der historischen Einsicht Diltheys und seinen religionsphilosophischen Abstraktionen besonders deutlich zutage.

Unter diesen Umständen wird man auch bei der Beurteilung der Reformation zu erheblichen Bedenken Anlass haben. Diltheys Sympathien gehören, wie gesagt, offenbar Zwingli, bei dem der theistische Universalismus am reinsten in die Erscheinung tritt. Luther dagegen erfreut sich einer nur sehr bedingten Anerkennung. Im wesentlichen wird die Auffassung Ritschls festgehalten. Luther hat als der Befreier der persönlichen Religiosität vom römischen Kirchenregiment auf seine Zeit gewirkt; dagegen ist die persönliche Art seiner Religiosität, wie sie in der Sünden- und Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, als überwunden anzusehen. Der Glaube wird definiert als das Zutrauen, in den unsichtbaren Zusammenhang aufgenommen zu sein. Die Metaphysik wird abgelehnt. Die Bedeutung des Be-

rufslebens wird nachdrücklich betont. Von vorbildlicher Bedeutung ist dagegen Erasmus, der „auf den Christus der Evangelien, auf dessen göttliches Vorbild, auf die Aneignung seiner Lehre und die Nachfolge seines Lebens“ zurückgeht (S. 218).

Für die Wechselwirkung von Philosophie und Theologie ist es sehr nachteilig, dass so viele Philosophen ursprünglich Theologen gewesen sind. Das hat zur Folge, dass die Berücksichtigung, welche sie dem Christentum innerhalb ihrer philosophischen Arbeit einräumen, den Einfluss des Bruches, den sie innerlich vollzogen haben, deutlich erkennen lässt. Das Urteil über das Christentum wird zu einer Apologie der eigenen religiösen Auffassung. Das ist um so bedenklicher, als bei anderen das religiöse Interesse und infolgedessen auch das Bedürfnis, sich ein tiefer begründetes Urteil über das Christentum zu erwerben, völlig fehlt. Man wird nicht leugnen können, dass auch bei Dilthey die Spuren jener unzulänglichen Auffassung des Christentums sich zeigen. Um so mehr werden die Theologen Anlass haben, sich mit ihm aufs gründlichste auseinanderzusetzen. Denn das ist ganz zweifellos, dass er unter den Vertretern der modernen humanistischen Frömmigkeit der genialste und glänzendste ist. Stange-Göttingen.

Hudal, Dr. Alois (Subdirektor am Fb. Priesterseminar zu Graz), *Die religiösen und sittlichen Ideen des Spruchbuches*. Rom 1914, Pöpstl. Bibel-Institut (XXVII, 261 S. gr. 8). 4,50 Lire.

Man besitzt eine „Theologie der Psalmen“, die allerdings schon über sechzig Jahre alt ist, aber eine Theologie des Spruchbuches gab es bis jetzt noch nicht. Die Arbeiten, die am meisten ihr ähnlich waren, sind hauptsächlich diese: Bruch, *Die Weisheitslehre der Hebräer* 1851; Carl Fey, *Die sittlichen Anschauungen des Sal. Spruchbuches* 1886; R. Pfeiffer, *Die religiös-sittliche Weltanschauung des Buches der Sprüche* 1897; H. Zschokke, *Der dogmatisch-ethische Lehrgehalt der alttestamentlichen Weisheitsbücher* 1899; O. Meusel, *Die Stellung der Sprüche Salomos in der israelitischen Literatur- und Religionsgeschichte* 1900. Nunmehr aber ist ein Buch erschienen, das wirklich den Namen einer Theologie des Buches der Proverbien beanspruchen kann. Denn Hudal behandelt von den Quellen der Gotteserkenntnis an das ganze System einer Theologie, worin ja auch die Ethik verankert ist, bis hin zur Psychologie. Und welchen Wert besitzt nun seine Arbeit? Das Urteil über ihre einzelnen Hauptoperationen kann nicht gleich lauten.

Da der religiös-ethische Gehalt des Spruchbuches nicht vollständig behandelt werden kann, ohne dass zugleich seine Entstehungsgeschichte entfaltet wird, so musste natürlich auch Hudal sich mit der literarischen Frage betreffs des Spruchbuches beschäftigen. Dies tut er aber mehr so, dass er die einzelnen Ansichten aufzählt, als dass er mit positiven Gründen und in systematischer Ordnung die Sache untersuchte. Es war doch zunächst deutlich der Tatbestand anzugeben, dass im Spruchbuch durch dessen eigene Ueberschriften verschiedene Teile unterschieden sind, und dann war positiv durch sprachliche, stilistisch-metrische und inhaltliche Gesichtspunkte die zeitliche Aufeinanderfolge dieser Teile soweit als möglich festzustellen. Dies hätte er tun sollen, anstatt über die Zerrissenheit der kritischen Urteile zu spotten (S. 4). Denn etwas anderes ist es, ob man bald zur Einstimmigkeit der Entscheidung gelangen kann, wie ich diese methodische Bemerkung

erst vor kurzem in meinem Schriftchen über die moderne Pentateuchkritik machen musste. Die Untersuchung, die der Verf. seinerseits den neueren Forschungen gegenüberstellt, beschränkt sich zunächst auf eine Vorführung der „Anschauungen katholischer Forscher“ (S. 11), und dann die Bemerkungen auf S. 249 ff., wonach „viel Wahrscheinlichkeit noch immer folgendes Schema hat: Kap. 1—9 (theoretisches Exposé; ob die Einleitung 1, 1—7 erst vom letzten Redaktor des Spruchbuches vorangestellt wurde oder bereits von Anfang an mit Kap. 1—9 vereint war, ist noch immer eine offene Frage); 10—22, 16 (der praktische Teil; die Ueberschrift in 10, 1 durchbricht allerdings den Zusammenhang beider Sammlungen, es kommt ihr aber eine grössere Bedeutung nicht zu, da weder die LXX noch die Peshito [sic] die Ueberschrift haben) usw.“ Da ist also erstens die ganze stilistische Argumentation, wie sie z. B. in meiner Einleitung vorgetragen ist und wonach die kurzen kernigen Sprüche mit aller Wahrscheinlichkeit älter als die zusammenhängenden Darlegungen von Kap. 1—9 sind, ignoriert. Zweitens ist der neuen Ueberschrift, die das hebräische Alte Testament bei 10, 1 hat, eine „grössere Bedeutung“ — was soll das heissen? — abgesprochen, weil diese Ueberschrift in zwei Uebersetzungen fehlt. Was aber ist wahrscheinlicher? Dass die auffallende neue Ueberschrift von den Uebersetzern weggelassen, oder dass sie erst hinterher eingefügt wurde?

Von diesen zu dürftigen literargeschichtlichen Partien des vorliegenden Buches hebt sich dessen Hauptteil in sehr erfreulicher Weise durch grosse Vollständigkeit und Einlässlichkeit der Untersuchung ab. Nicht bloss sind, wie schon gesagt, alle Momente des religiös-ethischen Vorstellungskreises der Reihe nach behandelt, sondern die Hauptpunkte desselben, wie insbesondere die Chokhma nach ihrer subjektiven und objektiven Seite, sind mit grösster Ausführlichkeit in textkritischer, sprachlicher, geschichtlicher und theologischer Beziehung erörtert. Zu meiner Genugtuung konnte Verf. wesentlich die Auffassung vertreten, zu der auch ich gekommen bin: „Der objektive Weisheitsbegriff ist nicht als rein spekulativ betrachtete Eigenschaft im göttlichen Wesen aufgefasst, sondern stellt vielmehr ein Prinzip des Handelns in Jahve dar, das dichterische Begeisterung zur Personifikation erhebt“ (S. 153). Doch ich muss hier abbrechen, und z. B. das, was er über das Verhältnis der alttestamentlichen Chokhma zur griechischen Philosophie bemerkt, kann man ja auch an meiner „Geschichte der alttest. Rel.“ S. 467 f. nachprüfen. Deshalb sei nur noch der eine Satz hinzugefügt, dass der Verf. durch Gründlichkeit seiner auf den Inhalt des Spruchbuches bezüglichen Darbietung sich den gerechten Anspruch erworben hat, von allen berücksichtigt zu werden, die auf dem Gebiete der alttestamentlichen Weisheitslehre arbeiten wollen. Ed. König.

Dehio, Ludwig, *Innocenz IV. und England. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts*. Berlin und Leipzig 1914, G. J. Göschen (X, 84 S. gr. 8). 3. 60.

Diese Arbeit ist ein hochehrfreulicher Beweis dafür, dass auch eine engumgrenzte Untersuchung, wie sie nun einmal als Thema einer Dissertation gegeben ist, durch geschickten Aufbau und ansprechende Form auf allgemeines Interesse Anspruch erheben darf. Sie liest sich wie ein fesselnder Roman, ohne deshalb wissenschaftliche Gründlichkeit zu entbehren. Höchstens dass hier und da die Freude an prägnanter Formulierung den Verf. zu etwas zu bestimmten Urteilen verleitet hat. Die vier

Helden des Romanes sind Innocenz IV., König Heinrich III. von England, die englischen Stände und die Landeskirche; wobei freilich die Rolle der letzteren mehr passiv ist, da die drei anderen Faktoren sich um ihre Beherrschung streiten. Der König, der das erste Anrecht darauf gehabt hätte, ist viel zu schwach, sich durchzusetzen. Die Furcht vor allzugrosser finanzieller Abhängigkeit von den Ständen treibt ihn immer mehr der Kurie in die Arme, die seine Geldbedürftigkeit geschickt auszunutzen versteht. Im Bund mit ihm entwickelt sie jenes grossartige System von Provisionen, Pensionen usw., das einen grossen Teil der Einkünfte der englischen Kirche nach Rom leitet. Bis schliesslich sogar der treueste Bundesgenosse der Kurie in England, der Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, die Aussaugung seines Vaterlandes nicht mehr mit ansehen kann und rücksichtslos der Kurie die Unchristlichkeit ihres Vorgehens entgegenhält. Der König hält am Bund mit dem Papst fest. So wird die Kirche immer mehr den Ständen zgedrängt. Ein kurzer Vergleich mit der Entwicklung in Deutschland, wo doch auch die weltlichen Grossen den Kampf gegen die Kurie aufnehmen, in dem das Kaisertum unterlegen ist, hätte sich wohl verlohnt.

Gerhard Bonwetsch-Berlin-Steglitz.

Zimmermann, Dr. H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. 1198 bis 1241 (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Im Auftrag des Vorstandes hrsg. von K. Beyerle, E. Göller und G. Ebers. 17. Heft). Paderborn 1913, F. Schöningh (XV, 348 S. gr. 8).

In den letzten Jahren sind nicht weniger als sechs Arbeiten über die päpstlichen Legaten, ihre Rechtsstellung und Tätigkeit während des sog. früheren Mittelalters erschienen, so dass es sich lohnen möchte, an einer Stelle wenigstens sie insgesamt bibliographisch zu verzeichnen: es sind die Schriften von K. Ruess (Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legation bis Bonifaz VIII. Paderborn 1912), O. Engelmann (Die päpstliche Legation in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Marburg 1913), O. Schumann (Die päpstliche Legation zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. 1056—1125. Marburg 1912), J. Bachmann (Die päpstliche Legation in Deutschland und Skandinavien 1125 bis 1159. Berlin 1913), alsdann die Abhandlung von H. Zimmermann, deren Titel oben vermerkt ist und zu der sich seit ihrem Erscheinen noch eine Studie desselben Verfs. (Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Supplementheft XX, Freiburg i. Br. 1913, S. 103—119) gesellt hat. Man sieht, es klafft zwischen dem Buche von J. Bachmann und dem von H. Zimmermann nur noch eine Lücke von vier Jahrzehnten, die sicherlich bald ausgefüllt werden wird, um die Gesamtgeschichte des päpstlichen Gesandtschaftsrechtes bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts überschauen zu können (vgl. Ruess). Nicht als ob alle aufgezählten Werke die gleiche Anlage aufwiesen — noch am ehesten wird es von den durch A. Brackmann angeregten Arbeiten von Engelmann, Schumann und Bachmann gesagt werden dürfen —, nicht auch, als ob die Schrift von Ruess eine rein historische Darstellung der Legationen in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts überflüssig machte, jedenfalls darf das Buch von H. Zimmer-

mann als eine verdienstvolle Monographie im Kreise aller angesprochen werden. Nach einer Einleitung über das päpstliche Legationswesen bis zum 13. Jahrhundert sowie über die Quellen und Literatur zu ihm gliedert sie ihren Stoff in zwei Teile. Der erste zählt die Legationen in den Jahren 1198—1241 auf, derart dass für jedes Pontifikat — d. h. also für die Regierungszeiten Innocenz' III. († 1216), Honorius' III. († 1227) und Gregors IX. († 1241) — wiederum die Kardinäle, die nicht kardinalisichen Legaten und die nicht residierenden Bischöfe als Legaten je eine besondere Gruppe bilden. Der zweite Teil sucht in systematischer Anordnung die Veranlassung zu den Legationen, die Auswahl und Sendung der Legaten, ihre Einteilung, ihr Offizium und ihre Prokuration zu veranschaulichen. Zum Schluss bringt ein dreifach gegliederter Anhang eine chronologische Tabelle der Legationen insgesamt, eine Uebersicht über die hierarchische Stellung der Legaten ohne Kardinalsrang und einen Index der Legationsbriefe aus dem Formelbuche des Marinus von Ebulo, bis Personen-, Orts- und Sachregister der Arbeit ein Ziel setzen. Die klare Stoffanordnung sichert der Schrift ein günstiges Urteil, ebenso das Bestreben, vornehmlich in der ersten Tabelle des Anhangs (S. 296 ff.) ein nützliches Hilfsmittel für die Kenntnis jeder Legation, ihrer Träger, ihrer Aufgaben sowie des zeitlichen Beginns ihrer Tätigkeit zu schaffen; vergessen sei aber nicht, dass A. Brackmann in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung III (1913), S. 522 f. einen vollständigen Ueberblick über die Itinerare und die Amtshandlungen der Legaten vermisste, wie er z. B. von O. Schumann für die zweite Hälfte des 11. und das erste Viertel des 12. Jahrhunderts dargeboten wird. In der Tat würde ein derartiger Ueberblick, selbst wenn er nur Regesten aufwiese, die vielseitige Tätigkeit der Legaten und damit die Verwaltung der Kirche durch die Organe des päpstlichen Herrscherwillens noch weit eindrücklicher erkennen lassen, als es jetzt durch den ersten Teil der Schrift Zimmermanns geschieht. Vielleicht entschliesst sich der Verf. selbst, das Versäumte nachzuholen; um so eher darf man solche Erwartung aussprechen, als sein Buch allenthalben von Belesenheit zeugt, mit der sich die Fähigkeit zu verfassungshistorischer Darlegung verbindet, wie sie nicht zuletzt im Abschnitt über die Prokuration, d. h. über den Unterhalt und die Bezüge der päpstlichen Sendboten während ihrer Amtsreisen (S. 280 ff.), sich offenbart.

A. Werminghoff-Halle an der Saale.

König, Dr. phil. Erich (Privatdozent in München), Peutingerstudien. (Studien u. Darst. aus dem Gebiete der Gesch., im Auftrage der Görresgesellsch. usw. herausgeg. von Dr. Hermann Grauert. IX. Band, 1. u. 2. Heft.) Freiburg i. Br. 1914, Herder (180 S. gr. 8). 4. 50.

Konrad Peutinger (1465—1547) ist uns schon interessant wegen der Beziehungen, die anfänglich zwischen ihm und Luther bestanden. Luther war 1518 in Augsburg bei ihm zu Tisch geladen (End. 1, 240, vgl. auch Erl. var. arg. 2, 370) und traf in Worms mehrfach mit ihm zusammen (var. a. 6, 16 u. 20). Freilich sind gerade diese Punkte in obiger Schrift kaum berührt. Dagegen wird im übrigen auf Grund genauer Quellenkenntnis ein eingehendes Bild von Peutingers Leben, Wirken und Schriften gegeben: I. Sein Leben und seine Beziehungen zu den Kaisern; II. Peutinger als Humanist; III. Stellung zu den kirchlichen und IV. zu den wirtschaftlichen Fragen; V. Peutinger als Bücher- und Handschriftensammler, Schicksale seiner Bibliothek,

Uebersicht über die noch vorhandenen Handschriften nach ihren heutigen Standorten. Zum Schluss folgen noch Proben aus dem Kaiserbuch, die Gravamina gegen die Bettelorden, sein Gutachten für Konstanz und das Gesetz Karls V. über die Monopole (1525). Zum Beginn des III. Kapitels wird die Frage gestreift, ob der deutsche Humanismus eine von der italienischen Renaissance unabhängige Geistesbewegung von wesentlich religiös-theologischem Charakter ist (Hermelink), oder ob doch eine stärkere Beeinflussung des ersteren vorliegt. König nimmt wohl mit Recht auch im Blick auf Peutingers Entwicklung letzteres an (S. 64 f.). Peutingers historiographische Leistungen wertet er nicht hoch. Dagegen sieht er in ihm insofern einen Bahnbrecher der historischen Methode, als derselbe erkannte, „dass dem urkundlichen Material ein höherer Wert als Geschichtsquelle zuzuschreiben sei als den Chroniken“ (S. 63). — Sehr interessant sind die Ausführungen und Mitteilungen über Peutingers volkswirtschaftliche Anschauungen. Es war ja schon früher bekannt, dass Peutingers auf diesem Gebiete hervortrat. Aber wenn man das, was König auf Grund von Archivalien — z. B. Peutingers Gutachten über das Kupfersyndikat der Augsburgener Firmen Gossenbrot, Fugger und Herwart und der Kufsteiner Baumgartner (an Martin Baumgartner in Kufstein schrieb Luther am 11. Sept. 1528 einen Brief, End. 6, 382) — mitteilt, mit dem wenigen vergleicht, was H. Wiskemann in seiner „Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten“ (Leipzig 1861), in der Hauptsache nur vermutungsweise, über Peutingers mitteilen kann (S. 31), dann tritt einem so recht der Fortschritt in der einschlägigen Forschung entgegen.

Sehr anzuerkennen ist die Unbefangenheit, mit welcher Fragen behandelt werden, in welchen es sich um Schäden katholischer kirchlicher Einrichtungen handelt. Es wird z. B. zugegeben, dass Peutingers „auch persönlich Grund“ hatte, „sich über die pseudomonachi und ihre Zanksucht zu beklagen“ (S. 67). Es wird ausgesprochen, wie derselbe während seines kurzen Aufenthalts in Rom 1491 die „denkbar ungünstigsten Eindrücke“ bekam und denselben auch ungeschminkten Ausdruck verlieh mit den Worten: „Ich sehe hier alles käuflich vom obersten bis zum untersten. Ränke, Heucheleien, Liebdienereien stehen in Ehren, die Religion ist verfälscht und unendlich die Zahl der Gemeinheiten“ usw. (S. 72). Sehr offen werden Peutingers Klagen über die Habsucht der Geistlichen, den Kornwucher und die Erbschleicherei der Mönche mitgeteilt. Dabei wird bemerkt, dass es sich hier zum Teil um alte Vorwürfe handelt (S. 73. 166 ff.).

Den Abschluss der beachtenswerten Schrift bildet ein genaues Personenregister sowie ein Register der benutzten Handschriften.

D. Steinlein-Ansbach.

Veit, Dr. A. L. (Priester der Diözese Mainz), *Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647 bis 1673*. Unter Benützung bisher ungedruckter archivalischer Dokumente dargestellt. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuchs herausgegeben von H. Grauert VII, 3, S. 241 bis 358.) Freiburg i. Br. 1910, Herder (XIV, 119 S. gr. 8). 3 Mk.

Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz (1647

bis 1673), ist bisher namentlich in den Schriften von K. Wild (Heidelberg 1896) und G. Mentz (Jena 1896 f.) monographisch behandelt worden, derart freilich, dass man vorzüglich seiner Tätigkeit als Politiker und Diplomat Aufmerksamkeit schenkte. Ihn als kirchliches Oberhaupt seiner Erzdiözese zu würdigen, ist das Ziel des vorliegenden Buches, dem man zahlreiche Nachfolger wünschen möchte, um ein gerechtes Urteil über die kirchliche Betätigung deutscher Bischöfe und Erzbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert, vor der Säkularisation also ihrer Territorien und vor der Neuordnung der katholischen Kirche auf deutschem Boden herbeizuführen. Die vom Verf. mit grossem Fleisse herangezogene archivalische Ueberlieferung (vgl. auch S. 100 ff. die bislang ungedruckten Dokumente) lehrt seinen Helden als eifrigen Wiederhersteller der durch den Dreissigjährigen Krieg gestörten kirchlichen Ordnung des Mainzer Erzbistums (nicht also der Mainzer Kirchenprovinz) kennen. Nach einer kurzen Einleitung über die kirchlichen Zustände in Kurmainz um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts folgen sechs Abschnitte über die Lage des Erzstifts beim Regierungsantritt von Johann Philipp, über seine Verwaltungsorganisation, über Recht und Praxis im Verkehr zwischen Erzbischof und Kollegiat — wie auch Ordensklerus, über die Reform des Seelsorgeklerus, gottesdienstliche und sittenpolizeiliche Verordnungen, Volksschule und Volksunterricht. Dankenswert vor allem sind die Ausführungen des zweiten, dritten und vierten Kapitels; sie bestätigen das Urteil, das Veit S. 49 über die Beziehungen des Erzbischofs zunächst zum Ordensklerus seines Erzstifts fällt, und lassen es gleichsam als Motto für alle seine kirchlichen Reformbestrebungen erkennen: „Er handelte ganz nach den Anschauungen seiner Zeit, in deren Mittelpunkt der Staatsabsolutismus der französischen Nachbarn stand.“ Es ist überaus lehrreich, an der Hand der eingehenden, durch viele Einzelzüge belebten Erörterungen des Verf.s diese Rezeption des ursprünglich den Staat erfassenden Absolutismus in die kirchliche Verwaltungspraxis zu verfolgen; ob sie auch anderen Kirchenfürsten des 17. Jahrhunderts zur Richtschnur diente, werden weitere Arbeiten zu prüfen haben. Die landesfürstliche Betätigung der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe jener Zeit erfreut sich, wie man weiss, keiner hohen Achtung, wenngleich das Gesamturteil über alle diese Kirchen- und Reichs- und Landesfürsten zu hart dünkt. Veits Wertung der kirchlichen Wirksamkeit eines einzigen Erzbischofs darf, wenn anders wir nicht irren, noch nicht verallgemeinert werden, d. h. sie darf keine unrichtige Einschätzung der deutschen Kirchenoberen des 17. Jahrhunderts herbeiführen.

A. Werminghoff-Halle an der Saale.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Gustav Kawerau und Lic. Leopold Zscharnack. 9. und 10. Jahrgang. Berlin 1913, Martin Warneck (XII, 430 S. gr. 8).

Der neue Band dieses Jahrbuchs wird mit einem von Kawerau und Zscharnack unterzeichneten Nachruf auf Nikolaus Müller, den bisherigen Herausgeber, eröffnet. Die darin über das Leben, die Forschungsgebiete und die Arbeitsmethode dieses Gelehrten gemachten Mitteilungen ergänzen in dankenswerter Weise das in „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ Nr. 108, S. 32—35 Gesagte. Die Bedeutung der in diesem Band vereinigten Abhandlungen geht weit über die eigentliche

brandenburgische Kirchengeschichte hinaus. Ein kurzer Ueberblick genügt, das zu zeigen. Schulze stellt Untersuchungen „zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg“ an. Hoffentlich gewährt die Fortsetzung oder der Schluss seiner Arbeit auch Einblick in die Erträge der Bistumsgüter wenigstens für gewisse Zeitabschnitte. — Aus dem Nachlass Enders bringt Kawerau „Nachträge und Verbesserungen zu den Briefen Melancthons an Georg Buchholzer und seine Söhne“. Ein Brief Crucigers und mehrere des Georg Sabinus an den genannten Berliner Propst finden ebenfalls Platz. — Schwartz gibt in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte Brandenburgischer Städte“ (Schluss) bemerkenswerte Einzelheiten zur Geschichte des evangelischen Pfarrers im 17. und 18. Jahrhundert. — In Petris Abhandlung „Der Pietismus in Sorau N.-L.“ werden zwei Anhänger des Pietismus, Böse und Petersen, und ein Gegner, Neumeister, eingehend charakterisiert. Mancher, dem bisher nur die Hauptzüge der Genannten bekannt waren, wird für die ausführliche Darstellung Dank wissen. — Knoke lehrt uns „die Besoldungsverhältnisse der evangelischen Geistlichen der Altmark in der Zeit des Königreichs Westfalen 1807—1813“ kennen. Er ist der Meinung, dass vielleicht zu keiner Zeit und in keinem Lande jene Schilderung eines Klerikers, die sich in der „Geistlichen Kurzweil“ Johann Valentin Andreaes findet und die Herder in seinen „Briefen, das Studium der Theologie betreffend“ wieder abdrucken liess, in höherem Masse zugetragen habe als 1807—1813 im Herrschaftsgebiet Jeromes. — Skalkkýs „Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preussen“ enthalten Ergänzungen zu seiner im „Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, 31. Jahrg., S. 117 ff. erschienenen Biographie des Exulantenpredigers Johann Liberda. Davon sind am wichtigsten die Berichte über die Audienz des Genannten im September 1732 beim preussischen König, Berichte, die uns freilich nicht klar sehen lassen. — Aner will auf Grund der Schriften Nikolais das geringschätzigste Urteil über das religiöse und kirchliche Leben Berlins zur Zeit Friedrichs des Grossen zerstören. Er bringt tatsächlich mancherlei bei, das erkennen lässt, dass es damals in dieser Hinsicht in Berlin besser stand, als angenommen wird. Wie sehr freilich zur Zeit Friedrichs und nachher auf den meisten Kanzeln Berlins der Rationalismus herrschte, zeigt Wendlands Aufsatz: „Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung, 1740—1806“ (erster Teil). Aus dem vielen Interessanten, das er berichtet, sei als für die Geschichte des evangelischen Pfarrers merkwürdig hervorgehoben, dass der Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Johann Esajas Silberschlag, der bedeutendste Vertreter der Orthodoxie unter den Berliner Geistlichen jener Zeit, eine Autorität auf dem Gebiete des Wasser- und Brückenbauwesens war. — Splittgerber endlich schildert mit gutem Verständnis der Sachlage die „Gegenreformation im Kreise Schwiebus“ (erster Teil). — Aus den „Miscellen“ sei erwähnt 1. ein neu aufgefundener Brief Luthers an den Rat zu Crossen aus dem Jahre 1527; 2. der Brief der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg an ihren Sohn Hans von Küstrin, in dem sie ihn dringend bittet, im Schmalkaldischen Krieg nicht auf seiten des Kaisers zu kämpfen; 3. ein bisher unbekanntes Pasquill auf Georg Buchholzer wegen seiner Stellung zum Interim, diese drei Stücke teilt Kawerau mit; und 4. die unter anderem für die Aufhellung der Geschichte der Konfirmation vielleicht nicht bedeutungslose „Eingabe des Inspektor L. Gensichen zu Landsberg a. W. vom Jahre 1711“, mitgeteilt von Schwarz.

Ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen würde die Brauchbarkeit des Bandes noch erhöht haben.

Prof. Dr. Theobald-Nürnberg.

Lempp, Dr. phil. Richard (Stadtpfarrer in Crailsheim), Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Wahl, Heft 7.) Tübingen 1913, Mohr (IV, 240 S. gr. 8). 6 Mk.

„Trennung von Staat und Kirche“ ist ein gefährliches Schlagwort. Das unter diesem Titel erschienene Buch von Rothenbücher hat klargelegt, dass kirchenpolitisch die Trennung als solche noch recht wenig besagt. In Nordamerika und in Frankreich hat das System der Trennung zu fast entgegengesetzten Ergebnissen in kirchenpolitischer Beziehung geführt. Juristisch freilich wird man das System bestimmt abgrenzen und dann als vorliegend erachten können, wenn „die Organisation der Kirche in jeder Beziehung dem freien Willen der Anhänger eines Bekenntnisses überlassen“ ist und wenn diese wieder, um vom staatlichen Recht anerkannte Rechtsverhältnisse zu begründen, zu den Institutionen des Privatrechts greifen müssen.

Gerade das letztere Kriterium hat der Verf. der vorliegenden Schrift, der Stadtpfarrer in Crailsheim ist, nicht scharf erfasst und gelangt deshalb in Widerspruch mit Rothenbücher, Hauck und Kahl zu dem Ergebnis (S. 103 f.), dass das Frankfurter Parlament Trennung von Staat und Kirche beschlossen habe. Trotz der ungehinderten Selbständigkeit und vollkommenen gegenseitigen Gleichordnung der Religionsgesellschaften, wie sie in Frankfurt beschlossen war, liegt die Verbindung mit dem Staat immer noch darin, dass die Religionsgesellschaften als Rechtssubjekte anerkannt werden, ohne die Form privatrechtlicher Vereine oder Stiftungen annehmen zu müssen.

Können wir sonach dem letzten Ergebnis der Schrift nicht zustimmen, so berührt das jedoch nicht den eigentlichen Wert der Arbeit. Dieser liegt darin, dass in fesselnder Weise die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments über die Kirchen- und Schulfragen zusammen mit den Veröffentlichungen der Zeit aufgerollt werden. Dabei zeigt sich überraschend, wie unklar man auch damals über die Bedeutung der Trennung oder Unabhängigkeit des Staates von der Kirche bzw. der Kirche vom Staate war. Die sonst üblichen Parteikonstellationen versagen vollständig. Gerade bei diesen Fragen tritt geschlossen nur der katholische Verein, der „Prototyp der späteren Berliner Zentrumsfraktion“, auf, der sich aus den klerikalen Mitgliedern aller Parteien zusammensetzt. Seine Haltung, die der Verf. besonders eingehend untersucht (vgl. namentlich S. 89 ff.), gibt ein treffendes Bild, „wie die unliberalsten Zwecke den konsequenten Liberalismus sich dienstbar machen können“. Da die übrigen Mitglieder des Parlaments fast ausschliesslich Richtungen vertreten, die später als Liberalismus und Fortschrittspartei weiterleben, so ergibt die Behandlung ihrer Stellung zu den Kirchen- und Schulfragen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des politischen Liberalismus. Der Verf. unterscheidet hier als kirchenpolitische Strömungen die konsequenten Individualisten, die Radikalen, die Josephiner, die Realpolitiker.

In der ganzen Darstellung des Verf.s ist nur eines bedauerlich, dass er sich nämlich zu der landläufigen, auch 1848 herrschenden Ansicht nicht kritischer stellt, wonach Aufklärung und Toleranz die „Entchristlichung“ des Staates bedeuten sollen. Da die gesamte moderne Kultur auf dem Boden der christlichen

Weltanschauung aufgebaut ist, so bleibt auch der tolerante Staat auf christlichem Boden, selbst wenn er Juden oder Atheisten an der Verwaltung beteiligt. Hat doch auch tatsächlich gerade der moderne Staat in grosser Fülle die Aufgaben übernommen, die früher die Kirche für sich beansprucht und durchgeführt hat: Armenpflege, Sozialversicherung usw. Man wird nicht behaupten wollen, dass mit der Uebernahme durch den Staat diese Aufgaben „entchristlicht“ worden seien. Hiernach ist aber auch die „Entchristlichung“ des modernen Staates ein Schlagwort, vor dem die Forschung nicht Halt machen darf.

Erwin Jacobi-Leipzig.

Girisch, Helmuth, und Pachelbel, Handwörterbuch des bayerischen Staatskirchenrechts. 2., vollständig durchgearb. u. verm. Auflage. München, Berlin u. Leipzig 1914, J. Schweitzer (VI, 527 S. gr. 8).

Die zweite Auflage dieses Handwörterbuches wurde notwendig durch das Inkrafttreten der bayerischen Kirchengemeindeordnung vom 24. September 1912, während allerdings die königl. Verordnung vom 26. Oktober 1913, die Inkraftsetzung der Kirchengemeindeordnung für die protestantische Kirche der Pfalz betreffend, in die neue Auflage nicht mehr hineingearbeitet werden konnte. Das Buch ist für den praktischen Gebrauch von Theologen und Juristen bestimmt und im allgemeinen wohl auch geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Die Materie wird nach alphabetisch geordneten Schlagworten eingehend und unter Angabe der wichtigsten Quellen und Literatur behandelt. Vielleicht könnten dabei gerade im Interesse des praktischen Gebrauchs noch mehr Verweisungen angebracht werden. So wird bei der Darstellung des Patronatrechts (S. 354 f.) von *unio aequalis* und *unio per subjectionem* gesprochen, ohne dass der Leser hier oder unter dem (überhaupt nicht aufgenommenen) Schlagwort *unio* sich über deren Bedeutung orientieren könnte, die Erklärung unter „Pfarrveränderungen“ zu suchen, setzt doch schon eine ziemliche Vertrautheit mit der Materie voraus. S. 224 wird von der Bildung, Veränderung und Anflösung einer Kirchengemeinde behauptet, es sei ein „Gegenstand sog. gemischter Natur“; hier müsste auf Glaubensgesellschaften S. 158 ff. verwiesen werden, wo man erst über die Bedeutung dieses Begriffs aufgeklärt wird.

Wollte man nun freilich annehmen, dass das Handbuch gerade infolge seiner praktischen Bestimmung sich mit dem modernen Staats- und Verwaltungsrecht in engster Fühlung halten werde, so würde man sich darin täuschen. Wo nicht ausdrückliche moderne Gesetzesbestimmungen wiedergegeben werden, findet sich überall der Rückgriff auf die alten kanonistischen Theorien. Es ist bezeichnend, dass Hinschius und Friedberg (von dessen Lehrbuch seit 1909 übrigens die sechste Auflage vorliegt) am häufigsten, Kahl und Stutz überhaupt nicht zitiert werden. Begriffe werden eingeführt, die der Laie nicht verstehen und mit denen der praktische Jurist nichts anfangen kann. So wird „Kirchenamt“ und „weltliches Kirchenamt“ (die niederen Kirchendienste) unterschieden, ohne dass man erfährt, ob die Kirchendiener nun als Beamte oder privatrechtlich kraft Dienstvertrags angestellt sind. Das Patronat soll ein „kirchlich-weltliches“ (!) Recht, ein „Individualrecht öffentlich-rechtlicher Natur“ sein, wobei noch (S. 350) zu Unrecht die mit einem Amt verbundenen Patronatberechtigungen als dinglicher Patronat bezeichnet werden. In dem Artikel über religiöse Kindererziehung (S. 197) wird das Recht der religiösen Er-

ziehung von Kindern gemischter Ehen nur deswegen aus dem Familienrecht ausgeschieden und dem öffentlichen Recht zugewiesen, weil bei den gemischten Ehen in Bayern eine zwingende gesetzliche Regelung erfolgt ist; danach soll also die religiöse Erziehung bei gemischten Ehen ins öffentliche Recht, bei ungemischten ins „bürgerliche Familienrecht“ gehören, während in Wahrheit es sich in beiden Fällen um Familienrecht handelt, in dem sich ja ganz allgemein privat- und öffentlichrechtliche Elemente begegnen.

Alles, was hier gerügt wird, findet sich gewiss in fast jedem Lehrbuch des Kirchenrechts wieder, aber ein Handwörterbuch des Staatskirchenrechts müsste doch mindestens das Ziel haben, darüber hinauszukommen.

Erwin Jacobi-Leipzig.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. In Verbindung mit G. Frhrn. v. Hertling und M. Baumgartner herausgegeben von Clemens Bäumker. Supplementband, Studien zur Geschichte der Philosophie, Festgabe zum 60. Geburtstag Clemens Bäumker gewidmet von seinen Schülern und Freunden. Münster i. W. 1913, Aschendorff (VI, 491 S. Lex.-8). 16 Mk.

Am 16. September 1913 hat Clemens Bäumker seinen 60. Geburtstag gefeiert. Jeder Historiker weiss, wie grosse Verdienste sich Bäumker um die Erforschung der mittelalterlichen Philosophie erworben hat. Aber nicht nur hat er selbst eine Anzahl von Studien vorgelegt, die sich durch die Sicherheit der Methode und den Umfang der Stoffbeherrschung als mustergültige Leistungen erweisen, sondern er hat auch eine grosse Anzahl von jüngeren Mitarbeitern heranzuziehen und anzuregen gewusst. Seit Bäumker und seine Schüler sich auf die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie geworfen haben, wird eine Provinz nach der anderen in diesem dunklen Gebiet erhellt. Neue Texte werden entdeckt, ediert und sachkundig interpretiert. Biographische und literargeschichtliche Detailuntersuchungen werden geführt und grosse geschichtliche Durchblicke gewonnen. Längst schon sind die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Forscher auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geistesgeschichte geworden. Es ist daher nicht zu verwundern, dass ein grosser Schüler- und Freundeskreis Bäumkers sich es nicht hat nehmen lassen, dem verdienten Meister eine Festgabe darzubringen. Sie gehört zu dem Besten und Lehrreichsten, was mir von derartigen Festschriften bekannt geworden ist. Nicht weniger als 27 Abhandlungen sind zu einem stattlichen Bande vereinigt. Die Mehrzahl von ihnen ist naturgemäss der Philosophie des Mittelalters gewidmet, und nicht wenige von diesen Beiträgen teilen neue Texte mit oder eröffnen neue und interessante Perspektiven, so dass der Leser nicht unzufrieden damit ist, dass die Arbeiten, wie nicht anders möglich, knapp gehalten sind.

In einem theologischen Organ ist es angezeigt, die Arbeiten besonders hervorzuheben, die für die Dogmen- und Kirchengeschichte von Bedeutung sind. Ich greife einige davon heraus. Der belgische Jesuit J. de Ghellinek handelt in einer anregenden Studie über Dialektik und Dogma vom 10. bis 12. Jahrhundert. B. Geyer bringt neue Texte Abälards und beleuchtet die dunkle Frage nach Abälards Stellung zur Universalienfrage. P. Minges handelt über die *Summa de virtutibus*, die fälschlich Alexander von Hales beigelegt worden ist. A. Schneider gibt die metaphysischen Begriffe aus der früher viel gelesenen Enzyklopädie des Bartholomäus Anglicus wieder.

M. Grabmann unterrichtet über die (ungedruckte) Metaphysik des Thomas von York. E. Lutz spricht über Bonaventuras Aesthetik, L. Baur über das Naturrecht bei Bonaventura. M. Baumgartner belehrt lichtvoll über den thomistischen Wahrheitsbegriff. J. A. Endres versucht die Ueberlieferung zu erschüttern, dass in der dem Aquinaten zugeschriebenen Schrift *De regimine principum* wenigstens I, 1—II, 4 med. echt seien. O. Renz gedenkt des Einflusses des Willens auf das Gewissen bei Thomas. M. de Wulf hat den Intellektualismus Gottfrieds von Fontaines und seinen Gegensatz zu Heinrich von Gent dargestellt und aus Gottfrieds *Quodlibetum* VI die *quaestio* 15 abgedruckt. O. Keicher erörtert den *intellectus agens* bei Roger Bacon. A. Daniels macht Mitteilungen über die Erkenntnislehre des Lehrers des Duns Scotus, Wilhelm von Ware aus seinem (ungedruckten) Sentenzenbuch. A. Dyroff gibt eine gelehrte Untersuchung über die Herkunft Alberts von Sachsen. S. Hahn gedenkt Seuses als Philosophen. E. Vansteenbergh macht Mitteilungen aus einem 1452 geschriebenen (ungedruckten) mystischen Traktat des Vincenz von Aggsbach, der sich gegen Gerson richtet. — Fügen wir noch die interessanten Abhandlungen von J. Geysler über Platons Begriff der *δόξα*, von J. Fischer über den Transzendentalismus Windelbands und Rickerts sowie von G. Bülow über einen ungedruckten Fichtebrief hinzu, so hat der Leser auch einen Ueberblick über die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit dieser Festschrift. Ich will nicht unterlassen, zum Schluss nochmals hervorzuheben, dass viele dieser Studien eine wirkliche Förderung der Erkenntnis bedeuten. Möge der verehrte Mann, dem sie gewidmet sind, noch lange tätig sein im Dienst der grossen Aufgaben, die er sich gestellt hat, und möge der Geist echter Wissenschaft, der seine Arbeiten beseelt, wie bisher, so auch ferner seiner Schule erhalten bleiben!

R. Seeberg-Berlin.

Kähler, Martin (weil. D. u. Prof. d. Theol. in Halle), *Zeit und Ewigkeit*. Der dogmatischen Zeitfragen 3. Band. Zweite, gänzlich veränderte und vermehrte Auflage. Leipzig 1913, A. Deichert (X, 212 S. gr. 8). 4. 80.

Während die erste Auflage der „Dogmatischen Zeitfragen“ zwei „Hefte“ umfasste, das erste mit einer Reihe Einzelfragen, das zweite „zur Lehre von der Versöhnung“, umfasst die zweite Auflage drei Bände: 1. zur Bibelfrage, 2. zur Lehre von der Versöhnung, 3. Zeit und Ewigkeit. Dieser dritte Band enthält somit die Aufsätze und Vorträge des ehemaligen ersten Bandes, ferner einige bisher anderweitig, in Zeitschriften (*Reich Christi*, *Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung* u. a.) veröffentlichte Vorträge sowie eine noch nicht veröffentlichte Arbeit aus dem Nachlass, der „Versuch“ über „Subjektivismus und Historizismus gegenüber dem Christentum“. Uebernommen aus dem ersten Bande sind: „Warum ist es in der Gegenwart so schwer, zu einem lebendigen Glauben zu kommen?“, „Moderne Theologie und die Stellung zu ihr auf Kanzel und Katheder“, „Christentum und Systematik“, „Unbewusstes und bewusstes Christentum“, „Des Menschen Fortschritt und der Menschen Ewigkeit“. Hinzugekommen ist: „Die Theologie in ihrer Bedeutung für die Gemeinde dargestellt“, auf der Eisenacher Gemeinschaftskonferenz gehalten und bisher im „Reich Christi“ veröffentlicht; zwei Eröffnungsvorlesungen zur Ethik: „Wirklichkeit und Wahrheit“ und „Bete und arbeite“, und „Der Gang der Menschheit“ (*Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg.*). Während sonst in Vorträgen die Rücksicht auf das Publikum und die Kürze der Zeit leicht zu

einer dilettantischen Behandlung schwerer Probleme verführt, die mehr behauptet als beweist, treten bei Kähler die Schwierigkeiten der Probleme klar hervor. Das ernsteste Bemühen, dem Standpunkt des Gegners volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist überall ersichtlich, in solchem Masse, dass man wohl fragen darf, wo auf der Seite der Gegner dieses Bestreben in solchem Masse zu finden ist? Um so wirksamer wird auf dieser Basis die Kähler eigentümliche Satire. Durch beides, die Schärfe der Problemstellung und den seltenen Gerechtigkeitssinn, ragt die Bedeutung dieser Vorträge weit über die Wirkung des Augenblicks hinaus, auch da, wo das Thema etwa der Gegenwart ferner liegt, wie in dem Vortrag über „der Menschheit Fortschritt und des Menschen Ewigkeit“. Im ganzen beweisen die Themata, dass es sich um Fragen handelt, die Generationen beschäftigen, weshalb denn auch der, der sie behandelt, sicher sein darf, immer wieder Aufmerksamkeit zu finden. In jedem Einzelnen das Ganze zu sehen, in jeder Lage die Verbindungsfäden mit der geschichtlichen Bewegung wie mit dem allgemeinen Geistesleben zu ziehen, in allem Zeitlichen das Ewige zu suchen, das ist Kählers Gabe, die dem Leser dieser Vorträge zwar einerseits ernste Arbeit zumutet, andererseits aber dieselbe auch mit reichem Gewinn lohnt. Hier redet überall der Theologe, der, weil er dies ist, in der philosophischen und geschichtlichen Bildung seiner Zeit zu Hause ist, dessen Interesse aber in allen philosophischen und historischen Fragen das theologische bleibt, nicht als ein von aussen hineingetragenes, sondern als das letzte Interesse der Fragen selbst, der überall die Spuren des Gottes findet, dessen Walten in seinem „Gang durch die Menschheit“ das eine Ziel hat, „der Menschheit ein gemeinsames Erlebnis möglich zu machen: die unabweisbare Offenbarung dessen, durch und für den sie vereint ist, seine Wiederkunft.“

D. E. Cremer-Rehme.

Scheiner, M. (ev. Pfarrer A. B. in Kastenholz bei Hermannstadt), *Die Sakramente und Gottes Wort*. Leipzig 1914, A. Deichert (XII, 220 S. gr. 8). 5 Mk.

Auch in der siebenbürgischen evangelischen Kirche ist die Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neuprotestantismus entbrannt. Pfr. Scheiner ist der wissenschaftlich ebenbürtige und gut gerüstete Hauptvertreter des alten Evangeliums. Das kam schon in einer Schrift über die Auferstehungsfrage zum Ausdruck. Jetzt tritt er für die lutherische Gnadenmittellehre ein, die er nicht als ein Einzeldogma, sondern als einen charakteristischen Exponenten der biblischen und reformatorischen Religion betrachtet. Da die Auffassung von Taufe und Abendmahl entscheidend durch das Verständnis ihrer biblischen Grundlagen bedingt ist, werden die hauptsächlichsten Stellen einer gründlichen, wenn auch ein wenig zersplitterten biblisch-theologischen Erörterung unterzogen. Dabei werden die religionsgeschichtlichen Missdeutungen scharf und zum Teil schlagend zurückgewiesen: „Paulus zieht beim Abendmahl selbst die religionsgeschichtliche Parallele. Ich meine, das ist der beste Beweis dafür, dass bei seiner Abendmahlsfeier von keiner heidnischen Uebernahme, ja auch nicht einmal von einer Umbiegung eines in die heidenchristlichen Gemeinden eingedrungenen heidnischen Einschlags die Rede sein kann“ (S. 79). Kürzer wird die Katechismuslehre besprochen mit dem Resultate: „dass sie Luther in seinem Kleinen Katechismus, dieser Laienbibel, richtig für den Unterricht gefasst hat“ (S. 121). Ein letzter Teil beschäftigt sich mit der Einordnung der Sakramentslehre in die christliche Lehrwissenschaft. Der Verf. folgt hier

den Spuren Käblers und ordnet die Sakramente gut evangelisch dem Begriff des Wortes unter, ohne ihren Sonderwert zu verkennen. Es handelt sich um die „Wortpredigt und die Tatpredigt der Sakramente“ (S. 143).

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Schulte, P. Dr. J. Chrys., Unsere Lebensideale und die Kultur der Gegenwart. Freiburg i. B. 1914, Herder (XIV, 255 S. gr. 8). 2. 80.

Zweifelsohne wird der gläubige Protestantismus, zumal der lutherische, sich in vielen Fragen der Religion und des geistigen Lebens überhaupt mit dem Katholizismus die Hand reichen. Dies wird um so mehr möglich sein, wenn der Katholizismus eben religiöser, nicht politischer Katholizismus, nicht Ultramontanismus ist. Das vorliegende Buch enthält insofern Bestandteile religiöser, ethischer, pädagogischer, sozialer Natur, die auch wir uns zu eigen machen können. Freilich, wir werden uns nie überzeugen lassen, dass — wie der Verf. es ansieht — einzig in der Zuflucht auf Rom und die „apostolische“ Autorität das Heil aller Zukunft gelegen ist. Uns steht das Heil schliesslich in der wirkungskräftig gemachten Offenbarung Heiliger Schrift.

Im übrigen meinen wir das, was das Buch vorträgt, in anderen Büchern katholischer Literatur schon besser gelesen zu haben. Das Buch ist nicht unter die bedeutenden Erscheinungen zu rechnen. Anhangsweise erwähnen wir nur, dass der Verf. bloss einen „liberalen“ Protestantismus zu kennen scheint. Vielleicht revidiert er diese doch etwas einseitige Betrachtung und lässt auch die kräftigen „positiven“ Strebungen des modernen Protestantismus auf sich wirken. Lic. Dr. Stier-Breslau.

Rolfs, Ernst, Zwölf Pfingstpredigten. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht (103 S. gr. 8). 1. 35.

Es ist dies das 3. Heft der XI. Reihe der „Modernen Predigt-Bibliothek“. Die Beurteilung wird dadurch schwierig, dass die Predigten von zwölf verschiedenen Verfassern herrühren. Sind sie auch geistesverwandt, so sind ihre Schöpfungen doch nicht von derselben Güte. Betont wird in diesen Pfingstpredigten stark das Verlangen nach Einigkeit im Geiste, auch mit anderen kirchlichen Richtungen. Aber diese Einigkeit ist schwerlich möglich, wenn man auf verschiedenem Glaubensgrunde steht. In der über Eph. 4, 3—7 gehaltenen Predigt findet sich zu den Worten „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe“ eine Darstellung des Einen Glaubens, in dem alle Christen zusammenstehen sollen, der aber eine starke Verflüchtigung des christlichen Glaubens ist, die zentralen Heilswahrheiten treten hier wie überhaupt in diesen Predigten ganz zurück. In der 7. Predigt, welche die Frage „Was ist der Heilige Geist“ beantwortet, wird gesagt, der Heilige Geist sei kein „gespensterhaftes Spukwesen“, mit welchem Ausdruck offenbar die biblische Lehre vom Heiligen Geiste gebrandmarkt werden soll. Sehr wenig angebracht dürfte es sein, dass in einer Pfingstpredigt die Einleitung dazu verwendet wird, die evangelischen Berichte über das Leben Jesu stark zu verdächtigen.

Trotz solcher Entgleisungen und der Anstösse, die ein positiv gerichteter Theologe an manchen Ausführungen nimmt, gehören diese Predigten doch zu denen, aus welchen man lernen kann. Es liegt der Mehrzahl von ihnen tüchtige Gedankenarbeit zugrunde. Manchen vielgebrauchten Texten sind neue

Seiten abgewonnen, wieweil die Textanwendung teilweise eine so feine ist, dass der Text, wenn nicht angegeben, unmöglich zu erraten wäre. Die Sprache ist alles eher als volkstümlich.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Thiele, Wilh. (Pfarrer am Diakonissenhaus in Witten), Im Lichte des neuen Bundes. Predigten über die zehn Gebote. Hamburg 1912, Gust. Schloessmann (125 S. kl. 8). Geb. 2 Mk.

Die Predigten sind in der Meinung entworfen, dass sie Luthers Gedanken genau wiedergäben. Nach strengem Mass gemessen, ist hier aber doch mancherlei Verschiedenheit zu konstatieren. Luther hat schon den Eingang der zehn Gebote ganz anders gefasst, als das hier der Fall ist, er sieht diese Worte ausschliesslich als Verheissung an, wie das ja auch exegetisch richtig ist. Der deutsche Ausdruck „Herr“ ist, wie Luther sehr wohl weiss, Wiedergabe von Jahve. Die Erfüllung des ersten Gebots sieht er daher prinzipiell als im Vertrauen gegeben an. Furcht und Liebe kommen nur als dessen Momente in Betracht. Der Verf. redet aber vom Vertrauen überhaupt und von der Furcht nicht so, dass sie noch als Attribut des Vertrauens angesehen werden kann. Ueber das so schwer zu völliger Klarheit zu bringende Verhältnis des ersten Gebots zum Beschluss der Gebote, den Luther erst 1528 in dieser Gestalt ins erste Hauptstück gebracht hat, scheint der Verf. nicht genauer orientiert zu sein. So wie er die Sache darstellt, hat Luther diese Schlussworte nicht ausgelegt.

Beim dritten Gebot fehlt der Hinweis auf die neutestamentlichen Stellen, nach denen der Sabbat als solcher aufgehoben ist; demgemäss kommt auch Luthers Erklärung nicht zu ihrem Recht. Endlich ist auch das über das 9. und 10. Gebot Gesagte, sofern es Luthers Meinung wiedergeben soll, nicht ganz richtig. Das 10. Gebot hat Luther geradeso wie das 9. behandelt.

Die Predigten sind im übrigen recht wirkungsvolle Zeugnisse. Noch wirkungsvoller würden sie nach meiner Ansicht sein, wenn sie ganz als Katechismuspredigten angelegt wären und Luthers Gedanken ganz genau im Anschluss an seine Auslegung zum Ausdruck gebracht hätten.

D. August Hardeland-Uslar.

Stade, Reinhold, Das Problem unserer Fürsorgeerziehung, ihre Erfolge und Misserfolge. Ein sozialpolitischer Ausblick. Stuttgart 1913, Ferdinand Enke (IV, 71 S. gr. 8). 2. 40.

Diese zuerst im 79. und 80. Bande des von Finger und Oetker herausgegebenen „Gerichtssaals“ erschienenen Blätter sind mit Recht durch Sonderabdruck einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht.

Die Fürsorgeerziehung ist noch keineswegs in ihrer segensreichen Einwirkung genügend bekannt, ihre Methoden sind bei der verhältnismässig kurzen Zeit ihrer Arbeit auf Grund von Gesetz noch umstritten, das Verhältnis von kirchlichen Organen zu denen, die hier zur Mitarbeit lediglich durch staatlichen Auftrag berufen sind, kann überhaupt nicht auf eine feste Formel gebracht werden. Dem als Schriftsteller auf dem Gebiete der Gefängnis- und Erziehungswesen rühmlichst bekannten Verfasser wird man bei seinen massvoll abwägenden und, was besonders wohlthuend wirkt, gegenteiliger Ansicht stets gerecht werdenden

Darlegungen gern folgen, namentlich gilt das von der Besprechung der Hauptfrage, der nach dem Problem Anstalts-erziehung oder Familienerziehung? Was hier S. 53ff. über die „innere Anstaltsführung“ gesagt ist, kann nicht warm genug den massgebenden Stellen zu gewissenhafter Erwägung empfohlen werden.

Der Verf. geht nur mit kürzerem Wort auf die Unterbringung der Zöglinge in Familien ein. Diese ist ihm offenbar nicht in gleichem Masse bekannt wie die Anstaltspflege. Aber auch hier liegen doch mancherlei und oft nicht ganz leicht zu lösende Fragen vor. Namentlich die Tätigkeit des Fürsorgers hätte hier wohl schon darum einige Berücksichtigung finden müssen, weil oft zu diesem Amt Personen bestellt werden, denen es für diese Tätigkeit noch ganz an Erfahrung mangelt, die zu erwünschter Durchführung der mit ihr übernommenen Pflichten unentbehrlich erscheint.

Die Frage nach dem Erfolg der Fürsorgeerziehung ist verhältnismässig kurz behandelt. Der Verf. urteilt nüchtern, weder den reichlich günstig klingenden Urteilen, die amtlicherseits abgegeben sind, noch auch der an ihnen geübten Kritik ganz zustimmend. Seine Ausführungen berechtigen zu guter Zuvorsicht für das Gelingen der begonnenen Arbeit innerhalb der Grenzen des Möglichen. D. August Hardeland-Uslar.

Rotermund, Ernst (Pastor u. Superint.), Ein Konfirmandenunterricht. Ein katechet. Versuch mit kurzer Begründung. Zweite, neu bearbeitete Aufl. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht (IX, 211 S. gr. 8). Geb. 4 Mk.

Ungleich wertvoller als irgendwelche Reformgedanken über den Konfirmandenunterricht ist, wie der Verf. mit Recht bemerkt, das praktische Beispiel. Dass sich aber dieser ausgeführte Entwurf für viele als brauchbar erwiesen hat, beweist die rasch notwendig gewordene zweite Auflage. Sachlich angesehen bleibt ja, wie schon über die frühere Auflage zu bemerken war, manches zu vermissen. Es ist ein Christentum Ritsch'schen Gepräges, was hier gelehrt wird, wobei trotz allen Sinnes für das Positive das dem Glauben sich anbietende Heil vielfach neben der Geschichte steht, anstatt aus ihr herauszuwachsen. Dagegen ist sehr anzuerkennen, was der Verf. S. 160 von der falschen Ablehnung des „Schulmässigen“ und der Gefahr der Schrankenlosigkeit des Konfirmandenunterrichts sagt. In der Tat hat auch dieser eine bestimmte Lehraufgabe, die die Kinder zu geistiger Mitarbeit nötigen und auch ihre Erkenntnis fördern soll. Freilich wird hier ein sehr reicher Inhalt dargeboten, bei dem man wohl fragen darf, wie er in der angegebenen Zeit durchzuarbeiten ist. Und er wird durchaus nicht nur durchkatechisiert, sondern so lebendig und anschaulich durchgesprochen, dass er für die Kinder ein volles Interesse gewinnen muss. Dass die neue Auflage eine Neubearbeitung ist und dass das Buch dadurch an Brauchbarkeit gewonnen hat, soll ausdrücklich hervorgehoben werden.

Lic. Winter-Dresden.

Kurze Anzeigen.

Lütteman, Axel (Pastor in Upsala), „Der König ruft“. Ansprachen in Jugendvereinen. Uebersetzt von Johannes Lehmann, bevorwortet von Geh. R. Prof. D. Ihmels in Leipzig. Gütersloh 1913, Bertelsmann (97 S. 8). 1. 50.

Diese acht Ansprachen knüpfen meist an Schriftworte an, die nicht zu den stets gebrauchten gehören. Sie halten sich durchaus von

methodistischer Treiberei frei, stellen aber die Jugend mit grossem Ernst vor die Entscheidung, die sie fällen muss. Christus in seiner die Jugend begeisternden starken Grösse, in seiner sittlichen Reinheit, in seinem unerschöpflichen Reichtum steht daher im Mittelpunkt, und es wird gezeigt, wie reich und gross ein Jugendleben wird mit ihm, wie inhaltlos dagegen das Dasein bleibt ohne ihn. Dieser Gedankengang gipfelt in dem letzten Stück, welches in glücklicher Abweichung von den übrigen nicht die Form einer Ansprache hat, sondern die eines Briefes, den ein Student an einen jüngeren Freund schreibt. Auf viel Anschaulichkeitsaufputz hat der Verf. verzichtet. Die ruhige Darstellung eignet sich deshalb wenig für die meisten unserer Jünglingsvereine mit ihren vielfach noch unreifen Mitgliedern. Das Buch ist mehr für ältere junge Leute, vor allem aus gebildeten Ständen. Diese werden es aber sicher mit grosser Freude und tiefem Gewinn lesen. Schon die feine, klare Sprache wird sie fesseln. Dass dieser Vorzug dem Buche nicht verloren gegangen ist, ist das Verdienst des Uebersetzers. Jedenfalls war diese Sammlung von Ansprachen es wert, dass Ihmels das Vorwort dazu schrieb. Er betont, dass es in einer Zeit, an deren Formen der Jugendpflege nicht alles uns mit reiner Freude erfüllt, die besondere Aufgabe dieser kleinen Schrift sein müsse, daran zu erinnern: „es gibt nur einen Weg zu rechter Jugend, ja zu ewiger Jugend: Jesus Christus.“ Scherffig-Leipzig.

Fey, Dr. Carl, Die katholische Propaganda, die zunehmende konfessionelle Mischung der Bevölkerung und der konfessionelle Friede in Deutschland. Berlin 1914, Seemann-Verlag (40 S. gr. 8). 50 Pf.

In der Einleitung wird festgestellt, dass innerhalb der letzten fünfzehn Jahre eine Verschiebung der Konfessionen in Deutschland stattgefunden hat, die der katholischen Kirche zum Vorteil ist. Es fragt sich, wie die konfessionelle Mischung erfolgt ist, welche Konsequenzen für die gegenseitigen Beziehungen sich daraus ergeben, und welche Verpflichtungen die veränderte Lage der evangelischen Kirche auferlegt. In einem geschichtlichen Ueberblick von 1555 bis zur Neuzeit werden die rechtlichen Verhältnisse der Konfessionen, aber auch die Versuche der katholischen Kirche, Propaganda zu treiben, beleuchtet. Besonders fallen ins Gewicht die Konvertierungen vieler Protestanten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Tätigkeit des Bonifatiusvereins, die Sachsengängerei, die durch das Freizügigkeitsgesetz unterstützt wurde. In einem zweiten Absatz legt der Verf. die Ziele und Mittel der katholischen Propaganda dar. Das Ziel ist der Kampf gegen den Protestantismus, die Herrschaft der katholischen Kirche. Mittel dazu sind ausser dem Bonifatiusverein eine Menge von religiös-charitativen und Diaspora-Missionsvereinen, die wachsende Schar von Ordenspersonen in Deutschland, das Märchen von der „Solidarität konservativer Interessen“, katholische Vereinsbildungen bis zu katholischen Radfahrern und einem katholischen Viehversicherungsverein, die ultramontane Presse, katholische Literatur, katholische Erziehungsanstalten, katholische Kirchenbauten usw. Die evangelische Kirche hat alle Ursache, um der Sachsengängerei vorzubeugen, auf schleunige Durchführung der inneren Kolonisation zu dringen, im übrigen aber in unermüdlicher Kleinarbeit der katholischen Propaganda entgegenzuarbeiten, sich der Mischehen besonders anzunehmen. Die Geistlichen müssen sich mit den betr. gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt machen, müssen auf ihren Konferenzen sich mit dem Stande des römischen Kirchenwesens beschäftigen. Im ganzen bedarf das protestantische Ehrgefühl dringend der Stärkung. Das Heft ist ein energischer Weck- und Mahnruf, der hoffentlich nicht ungehört verhallt! Druckfehler S. 12 Z. 30 welchen statt welcher, S. 18 Mitte Schönburg statt Schönberg. Scherffig-Leipzig.

Kleinsorgen, W., Cellularethik als moderne Nachfolge Jesu. Grundlinien eines neuen Lebensinhaltes. Leipzig 1912, A. Kröner (VI, 200 S. gr. 8). 3 Mk.

In dieser Häckel gewidmeten Schrift will der Verfasser „in erster Linie eine sittliche Lebensanschauung auf wissenschaftlicher Grundlage entwickeln“. Die Wissenschaft ist ihm die Naturwissenschaft, speziell noch die Biologie. Zu den Lebenstrieben gehört auch der Sittlichkeitstrieb, dieser setzt schon bei der Zelle ein. Darum kann man von „Cellularethik“ reden. Sie hat eine Entwicklung in der Stammesgeschichte der Menschheit durchgemacht, und zwar in Richtung auf eine Ueberwindung des egoistischen Prinzips durch das altruistische: „Die biologische Ethik fordert einen gesunden, vernunftgemässen und echt christlichen Altruismus, einen Altruismus, bei dem kein Samen der Liebe umkomme und bei dem die samentragende Pflanze der Persönlichkeit keinen Schaden nehme“ (S. 33). Während kirchliches Christentum und Lehre Christi in schärfstem Widerspruch stehen sollen, erwartet der Verfasser ein Ja auf die Frage: „Ist nun diese ethisch-religiöse Lebensanschauung des Monismus im Prinzip etwas anderes als die reine und ursprüngliche Lehre Christi? Predigte nicht Christus schon vor fast 2000 Jahren in unübertrefflicher Weise das gewaltige Evangelium der grossen und reinen Liebe, predigte er nicht ebenso sehr die

werktätige wie die alles verstehende und verzeihende Liebe?" (143). — Eine Kritik hätte zu zeigen, dass des Verfassers Wissenschaftsbegriff ein völlig einseitiger ist, dass es ihm an jedem Verständnis für die Eigenart der Ethik als einer Normwissenschaft fehlt, dass Darwinismus und Altruismus sich nicht vereinigen lassen, und dass sein Altruismus mit demjenigen Jesu Christi durchaus nicht identisch ist. In meiner kritischen Studie: „Monistische und christliche Ethik im Kampf“ (Leipzig 1913) habe ich die mir erst kürzlich zur Rezension zugegangene Schrift schon mit berücksichtigt.

R. H. Grützmaier-Erlangen.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitarbeit v. Alt, J. Böhrer, Brückner u. a. hrg. v. Proff. Drs. G. Krüger u. M. Schian. 33. Jahrg., enth. die Literatur des J. 1913: 1. Bd. Des ganzen Jahrg. III. Abtlg. Das Neue Testament. Bearb. v. M. Brückner, R. Knopf. Tübingen, J. C. B. Mohr (III u. 8. 109—181 gr. 8). 4. 60.

Biblische Einleitungswissenschaft. Causse, Dr. en théol. A., Les Prophètes d'Israël et les religions de l'Orient. Essai sur les origines du monothéisme universaliste. Paris, E. Nourry; Lausanne, Payot & Cie (328 S. gr. 8). 7 fr. 50. — Mehlhorn, Pfr. D. Paul, Die Bibel, ihr Inhalt u. geschichtlicher Boden. Ein Hilfsbuch. 8., vielfach verb. Aufl. Leipzig, J. A. Barth (96 S. 8). Geb. in Halbleinw. 1. 10.

Exegese u. Kommentare. Kommentar, Kurzgefasster wissenschaftlicher, zu den hl. Schriften des Alten Testaments. Auf Veranlassg. der Leo-Gesellschaft hrg. v. Drs. Prof. i. R. Bernh. Schäfer u. Pat. Erasmus Nagl. I. Abtlg. 2. Bd. Schenz, päpstl. Hauspräl. Lyz.-Rekt. Prof. D. theol. With., Das Buch Josua, erklärt. Wien, Mayer & Co. (XXVII, 135 S. gr. 8 m. 1 farb. Karte). 4 M.

Biblische Geschichte. Zeller, Renée, Histoire de l'enfant Jésus. Tours, A. Mame & fils (93 S. 8 & grav.).

Patristik. Bernard, Pierre, Saint Augustin et les Juifs. Thèse de théol., Lyon, Besançon, impr. cathol. de l'Est (VIII, 87 S. 8).

Allgemeine Kirchengeschichte. Bossuet, Histoire des variations des églises protestantes. T. 2. Paris, Garnier frères (611 S. 18). — Faye, Eugène de, Gnostiques et Gnosticisme. Étude critique des documents du gnosticisme chrétien aux II. et III. siècles. Paris, Leroux (II, 484 S. 8). — Garzend, abbé Léon, L'inquisition et l'hérésie. Distinction de l'hérésie théologique et de l'hérésie inquisitoriale: A propos de l'affaire Galilée. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie (XVI, 541 S. 8). — Mourret, Prof. Fernand, Histoire générale de l'Église. T. 1: Les origines chrétiennes. Paris, Bloud & Cie (548 S. 8). — Sallet, Prof. Louis, Histoire de l'Église. Paris, J. de Gigord (XXIII, 424 S. 8).

Kirchengeschichte einzelner Länder. Auguste, abbé Alph., Les Sociétés secrètes catholiques du XVIIe siècle et M. H. M. Boudon, grand archidiacre d'Evreux. Paris, A. Picard (71 S.). — Bresson, abbé A., Les Prêtres de la Haute-Marne déportés sous la Convention et le Directoire. Notes et documents. Langres, impr. champenoise (XIII, 343 S. 8 & 5 Taf.). — Chanoine Davranche, Le clergé et la révolution. La liturgie révolutionnaire. Rouen, impr. A. Lainé (254 S. 8). — Chareton, V., La Réforme et les guerres civiles en Vivarais, particulièrement dans la région de Privas (Valentinois) (1544—1632). Paris, éditions de documents d'histoire, P. Catin (XII, 430 S. 8). 8 fr. — Escudier, Joseph, L'évangélisation primitive de la Provence. Paris, P. Lethielloux (XII, 247 S. 16). — Fourvière, Les oeuvres catholiques au lendemain de la Séparation. (Tableaux documentaires.) Paris, Gabalda (XII, 339 S. 18). — Gilles, Paul, L'exercice public du culte catholique sous le régime de la Séparation. Thèse. Caen, impr. E. Domin (III, 266 S. 8). — Legris, abbé A., L'Église d'Eu et la Chapelle du collège. Notice historique et descriptive. Illustrée de nombreuses gravures inédites. Paris, Ed. Champion (XIII, 165 S. 16). — Reynaud, Monographie du couvent des Trinitaires de Faucon, près Barcelonnette. Digne, impr. Chaspol (108 S. 8 & grav.). — Union des Églises évangéliques libres de France. 33. synode. Vabre, 29. mai—3. juin 1913. Cahors & Alençon, impr. Coueslant (170 S. 8). — Vermeil, Prof. Edmond, Jean Adam Möhler et l'École catholique de Tubingue (1815—1840). Étude sur la théologie romantique en Wurtemberg et les origines germaniques du modernisme. Paris, Colin (XIV, 518 S. 8). 12 fr.

Papsttum. Benoit XII (1334—1342), Lettres closes et patentes intéressant les pays autres que la France publiées ou analysées d'après les registres du Vatican, par J. Vidal. Fasc. 1. Paris, Fontemoing & Cie (Col. 1—296 4). 11 fr. — Regesta pontificum romanorum. Iubente regia societate Göttingensi concessit Paul. Fridolinus Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. VI. Liguria sive provincia Mediolanensis. Pars 2. Pedemontium — Liguria maritima. Berolini. Berlin, Weidmann (XXXVII, 392 S. Lex.-8). 15 M. — Studien, Historische. Veröffentlicht v. Dr. E. Ebering. 122. Heft. Schürmeyer, Dr. Walt., Das Kardinalskollegium unter Pius II. Berlin, E. Ebering (VIII, 139 S. 8). 4 M.

Orden u. Heilige. Bofoulé, Robert, Saint François d'Assise et l'art de la Renaissance italienne. Orléans, impr. A. Gout & Cie (30 S. 8). —

Saint François de Sales, Oeuvres. Éd. complète. T. 18. Lettres. Vol. 8. Lyon & Paris, E. Vitte (XV, 499 S. 8). 8 fr.

Christliche Kunst u. Archäologie. Du Ranquet, H., La cathédrale de Clermont-Ferrand. Paris, H. Laurens (116 S. 8 & 1 Taf.). — Fage, René, La cathédrale de Limoges. III. de 45 grav. et un plan. Paris, H. Laurens (116 S. 8). — Ferret, T., L'Église de Brou. L'architect. La construction. La restauration au XIXe siècle. (Aus: Annales de la Société d'émulation de l'Ain.) Bourg, impr. du „Courrier de l'Ain“ (84 S. 8 & grav.). — Gobillet, abbé Ph., La cathédrale de Clermont. Avec 96 reproductions photograph. et un plan. Clermont-Ferrand, Bellet (216 S. gr. 8). — Layral, abbé J. Th., Histoire de Notre-Dame de Roc-Amadour. III. de 22 grav. 4. éd. Paris, Vic & Amat (368 S. 8). — Loisel, abbé Armand, La cathédrale de Rouen. Étude sur ses vitraux par Jean Lafond. Paris, H. Laurens (136 S. 8 avec 50 grav. & 1 Taf.). — Moreau-Nélaton, E., Les églises de chez nous. Arrondissement de Château-Thierry. T. 1—3. Paris, H. Laurens (XLIX, 425 S.; 507 S.; 477 S. 8).

Dogmatik. Alta, Dr. en Sorbonne, Le Christianisme originel. Paris, Bibliothèque universelle (173, VII S. 18). 2 fr. — Delville, Jean, Le Christ revivra (le Christ futur en face de l'Église et de la science). Paris, Édition théosophiques (371 S. 8). 5 fr. — Hervé, J. M., Elementa theologiae fundamentalis. Saint-Brieuc, R. Prud'homme (238 S. 8).

Apologetik u. Polemik. Dictionnaire apologetique de la foi catholique. 4. éd., entièrement refondue sous la direction de A. d'Als. Fasc. 9. Incinération. Instruction de la jeunesse. Paris, G. Beauchesne (col. 641—960 gr. 8).

Homiletik. Kessler, Pfr. Hofpred. J., Durch Gott zum Sieg. 2. Sammlg. v. Predigten u. Ansprachen, in den Kriegstagen 1914 geh. Dresden, C. L. Ungelenk (39 S. 8). 75 M. — Kramer, Pfr. Lic. Dr., Patriotische sowie Kriegs- u. Friedenspredigten. Ansprachen u. Reden aus älterer u. neuer Zeit, nebst e. grösseren Auswahl einschläg. Perikopen im Anh. 3.—5 Lfg. Leipzig, Krüger & Co. (V u. 8. 113—268 gr. 8). Je 75 M. — Kriegspredigten aus dem J. 1914 v. verschiedenen Verfassern. Hrg. v. Prof. D. Wurster. 1. u. 2. Lfg. Stuttgart, Verlag der ev. Gesellschaft (S. 1—72 8). Je 40 M.

Erbauliches. Conrad, Geh. Konsist.-R. Pfr. Dr., Stille zu Gott. Andachten f. die Kriegszeit. Berlin, M. Warneck (48 S. kl. 8). 40 M. — Heilsweg u. Reichsplan. Eine Handreichg. f. Bibelforscher. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins (VIII, 272 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 3. 75. — Hennig, D. Mart., Gott m. uns! Kraft u. Trost aus Gottes Wort f. deutsche Soldatenfrauen u. -mütter. Zum tägl. Gebrauch dargeboten. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (32 S. kl. 8). 10 M.

Mission. Schäfer, † Diakonissenanst.-Dir. a. D. Past. em. D. Thdr., Leitfaden der inneren Mission, zunächst f. den Berufsunterricht in Diakonien- u. Diakonissen-Anstalten. 5., durchgeseh. u. bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (XII, 487 S. gr. 8 m. Bildnis). Geb. in Leinw. 7 M.

Universitäten. Fournier, Marcel, & Léon Dorez, La Faculté de décret de l'Université de Paris au XVIe siècle. T. 3 par Léon Dorez. Paris, Impr. nationale (542 S. 2).

Philosophie. Belin, J. P., Le mouvement philosophique de 1748 à 1789. Étude sur la diffusion des idées des philosophes à Paris. Paris, Belin frères (383 S. 8). — Bergson, H. Poincaré, Ch. Gide, Ch. Wagner, Firmin Roz, de Witt-Guizot, Friedel, Gaston Riou, Le Matérialisme actuel. Paris, E. Flammarion (267 S. 18). 3 fr. 50. — Cochin, Denys, Descartes. Paris, F. Alcan (283 S. 8). 5 fr. — Martin, Prof. Eugène, Psychologie de la volonté. Paris, F. Alcan (IV, 180 S. 8). — Palante, G., Pessimisme et Individualisme. Paris, Alcan (VI, 168 S. 16). — Royer-Collard, Les Fragments philosophiques, réunis et publ. pour la première fois à part, avec une introduction sur la philosophie écossaise et spiritualiste au XIXe siècle, par André Schimberg. Paris, Alcan (CXLVIII, 326 S. 8). 6 fr. — Taine, H., Les philosophes classiques du XIXe siècle en France. II. éd. Paris, Hachette & Cie (X, 381 S. 16). 3 fr. 50.

Schule u. Unterricht. Friedel, V. H., Problèmes pédagogiques. Notes et documents. Paris, G. Roustan (342 S. 16). 4 fr.

Allgemeine Religionswissenschaft. Graillot, Henri, Le culte de Cybèle, mère des dieux à Rome et dans l'empire romain. Paris, Fontemoing & Cie (610 S. 8). — Paccard, Alexis J., Étude sur l'Islam primitif. La Morale de l'Islam d'après le Coran. Thèse en théol. protestante. Alençon & Cahors, impr. A. Coueslant (128 S. 8).

Judentum. Brenier, Flavien, Les Juifs et le Talmud. Morale et principes sociaux des Juifs d'après leur livre saint: le Talmud. Paris, Bureau de la „Ligue française anti-maçonnique“ (90 S. 8). 1 fr. 50. — Rivals, Georges, Notes sur le judaïsme libéral (de 1750 à 1913). Thèse de théol. protest. de Montauban. Montauban, impr. coopérative (146 S. 8).

Zeitschriften.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 7. Jahrg., 1. u. 2. Heft: F. Niebergall, Der Religionsunterricht im Lehrerseminar. Pöhlmann, Eine neue Jugend. K. Janetz, Der Begriff Arbeitsschule im Religionsunterricht. Vogel, Die Schulandacht im Lehrerseminar. — 3. Heft: H. Baumgarten, Die Behandlung der bibl. Wundergeschichten. F. Niebergall, Der Religionsunterricht im Lehrerseminar. R. Kabisch, Niemand hat Gott je gesehen

O. Schreyer, Vom Gebet. — 5. Heft: F. Niebergall, Der Religionsunterricht im Lehrerseminar. Münnich, Zu viel Religionsunterricht? E. Oechler, Religionsunterricht auf der Unterstufe. — 6. Heft: F. Lahmensieck, Bilderklärung im Religionsunterricht. W. Schinke, Die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts und ihre Ueberwindung. — 9. Heft: H. Spanuth, Der Krieg und wir. Schlemmer, Haben wir in der höheren Schule zu viel Religionsunterricht? W. Schinke, Die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts und ihre Ueberwindung III.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 8. Jahrg., 9. Heft: A. Zillessen, Der letzte Gesangbuchsstreit in der niederrheinischen Kirche. F. Back, Die Pfarrei Wolf 1560—1620.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. N. F., 4. Jahrg., 2. Heft: M. Buchner, Zur Biographie des heil. Aldrich (829—836). K. Schoene, Kloster Hardehausen in Westfalen. Diss. (Schl.). W. Denk, Zur Geschichte des St. Blasianerbreviers. E. Krebs, Wonnental im Breisgau 1240—1806. Geschichte eines verschwundenen Cisterzienserinnenstiftes. L. Steinberger, Zum dritten Mal die Legende der hl. Marinus u. Annian. F. Rohrbacher, Albert Muchar, Benediktiner von Admont. Kleine Mitteilungen.

Tijdschrift, Theologisch. 48. Jg., 5. Aflev.: F. M. Th. Böhl, Die Juden im Urteil der griechischen und römischen Schriftsteller. R. Miedema, Menas en Men. C. Pekelhering, Over de betekenis van het woord „toeval“. S. W. Visser, Bijbelverklaring en natuurkunde. D. Sypkens, „Wahrheitsgehalt der Religion“ v. R. Eucken, in verband met de bijzondere openbaring.

Zeitschrift, Internationale kirchliche. 4. Jahrg., Nr. 2, Juli/Sept. 1914: Rogers, What is Catholicism? Ilitsch, Der römische Katholizismus u. die bulgarische Kirche. W. Herzog, Die offizielle Stellung der christkatholischen Kirche im Kanton Bern. Menn, Friedrich Michelis als Schriftsteller (Forts.). Küry, Kirchliche Chronik.

Unter Verantwortlichkeit **Anzeigen** der Verlagsbuchhandlung

Für den Konfirmandenunterricht!

Martin Luther Sein Leben und sein Wirken

VON
J. v. Dorneth.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
40 Bogen.

M. 5.50, gebunden M. 6.50

Eine populäre Biographie für jede Familie.

Mit Berücksichtigung
der neuzeitlichen historischen Lutherforschung.

J. von Dorneth wurde die Auszeichnung zuteil, daß der gelehrte Verfasser der bisher umfangreichsten und eingehendsten Lutherbiographie, Julius Köstlin, ein so wohlwollendes Interesse für diese populäre Darstellung des großen Reformators gewann, daß er dies Buch in der freundlichen Voraussetzung der baldigen neuen Auflage desselben seiner kritischen Durchsicht und einzelner Randbemerkungen würdigte. — — —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 43. Der Weg zur Grösse. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? VIII. — Der jetzige Krieg und Dr. Luther. II. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. XIV. — Das religiöse Leben im Feld. II. — Lazarettbriefe. V. — Eine Kriegsstimme aus Oldenburg. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.

Nr. 44. Zum Reformationsfest. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? IX. — Der jetzige Krieg und Dr. Luther. III. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. XV. — Ruf aus der Frauenwelt an die Kirche. — An die Christen in den Deutschland feindlichen und in den neutralen Staaten. — Kriegsgebet eines Deutsch-Amerikaners. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Ihmels, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.

In einigen Tagen erscheint:

Neu!

Warum mir das?!

Lichvolle Antwort
aus dem Buche Hiob
auf leidvolles Fragen und Klagen
in schwerer Zeit

von

Gotthold Schanz, Pfarrer zu Oßernhau.

Eleg. geb. M. 2.—

Allen Angefochtenen, Kranken, Leidtragenden, sowie ihren
Freunden und Pflegern gewidmet.

Für Krankenhäuser, Diakonissen-Anstalten,
für Lazarette besonders empfohlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Biblicher Kommentar über das Alte Testament.

Von K. F. Keil und Franz Delitzsch.

(Die fehlenden Bände sind vergriffen.)

Teil I Bd. 1:	Keil, Genesis und Exodus.	3. Aufl.	10 M.
„ II „ 1:	„ Josua, Richter, Ruth.	2. Aufl.	7 M.
„ II „ 2:	„ Die Bücher Samuels.	2. Aufl.	7 M.
„ II „ 3:	„ Die Bücher der Könige.	2. Aufl.	8 M.
„ III „ 1:	Delitzsch, Das Buch Jesaja.	4. Aufl.	16 M.
„ III „ 3:	Keil, Der Prophet Ezechiel.	2. Aufl.	10 M.
„ III „ 4:	„ Die zwölf kleinen Propheten.	3. Aufl.	14 M.
„ IV „ 1:	Delitzsch, Die Psalmen.	5. überarb. Aufl. Nach des Verfassers hinterlass. Druckmanuskript herausg. von Friedrich Delitzsch.	18 M.
„ IV „ 2:	„ Das Buch Hiob.	2. überarbeitete Aufl. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Fleischer und Cons. Dr. Wetzstein.	11 M.
„ V:	Keil, Die nachexilischen Geschichtsbücher: Chronik, Esra, Nehemia u. Esther.		10 M.

Supplement: Keil, Die Bücher der Makkabäer. 8 M.

Hieran schliessen sich:

Kommentare über Neutest. Schriften.

Keil , Kommentar über das Evangelium des Matthäus.	11 M.
— Kommentar über die Evangelien des Markus u. Lukas.	8 M.
— Kommentar über das Evangelium des Johannes.	11 M.
— Kommentar über die Briefe Petri und Judä.	7 M.
— Kommentar über den Hebräerbrief.	8 M.

Nösgen, C. F., Kommentar über die Apostelgeschichte. 8 M.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.